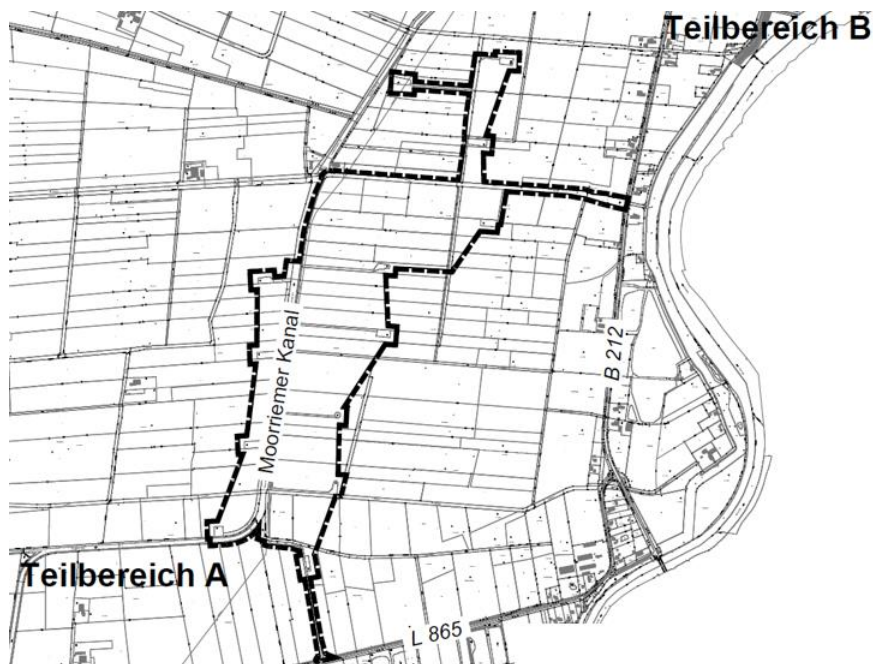


Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, das Verfahren zur **Aufstellung der Aufhebung** des o.g. Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan soll die verbindliche Bauleitplanung, das heißt der Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder-, entfallen. Der Flächennutzungsplan bleibt unberührt und besteht mit seiner Sonderbaufläche Windenergieanlagen (SO- Wind) weiter fort. Ziel ist die Voraussetzung für neue, leistungsfähigere Windenergieanlagen im Windpark Wehrder zu schaffen. Der Bereich liegt im Ortsteil Wehrder, östlich der Bundesstraße 212 zwischen dem Stadtgebiet und dem Ortsteil Huntebrück. Der Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 88,26 ha. Der Bebauungsplan zur Aufhebung wird im zweistufigen Standardverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht.

Im Verfahren wird später der Vorentwurf mit der Begründung und den begleitenden Anlagen, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss wird mit dem Geltungsbereich auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin